

Aktivitäten der Eutiner Hospizinitiative im Jahr 2013

Film-Matinee Sonntag, 20. Januar 2013, im Binchen Kommunales Kino Eutin,
Halt auf freier Strecke eine Geschichte, die im Tod das Leben feiert Regie Andreas Dresen

Eutiner Hospizgespräche Februar 2013 Das stationäre Hospiz in Kiel

Am 21. Februar startete die Hospizinitiative Eutin in der Kreisbibliothek ihr Jahresprogramm. Annika Weerts, die seit 4 Monaten die Leiterin des stationären Hospizes in Kiel ist, berichtete über ihren Alltag in der Einrichtung und zeigte viele Bilder des Hauses. Der Neubau, im Februar 2012 eröffnet, umfasst 16 Einzelzimmer mit Bad und Terrasse - für schwerstkranke Menschen in der letzten Lebensphase ein Zuhause.

Annika Weerts stellte sich den Fragen vieler interessierter Zuhörer/innen und berichtete über ihre Arbeit, die sehr unterschiedlich zu dem Ablauf im Krankenhaus oder Pflegeheim ist. Die Teilnehmer/innen des Abends erfuhren anhand einiger Beispiele, wie individuell und liebevoll die Gäste im stationären Hospiz Kiel eine professionelle Betreuung und Begleitung erhalten, die ganz auf ihre persönlichen Wünsche ausgerichtet wird. Wichtig ist dabei, dass auch die Angehörigen in ihrer Trauer und dem Abschiednehmen begleitet und unterstützt werden.

Annegret Pistol

Eutiner Hospizgespräche April 2013

Suizid - die quälende Frage nach dem Warum

Die AGUS- Selbsthilfegruppe stellt sich vor

Rund sechzig interessierte Gäste nahmen an den Eutiner Hospizgesprächen zum Thema „Suizid - die quälende Frage nach dem Warum!“ am 18. April 2013 in der Kreisbibliothek teil.

Die Veranstaltung der Hospizinitiative Eutin zeichnete sich erneut im wahrsten Sinne des Wortes durch Gespräche aus, die nach dem einführenden Referat von Peter Scholl, Leiter der AGUS (Angehörige um Suizid) Selbsthilfegruppe Lübeck intensiv geführt wurden.

Scholl berichtete, dass es derzeit vierzig solcher Selbsthilfegruppen in Deutschland gibt, die momentan etwa 2000 Suizidhinterbliebene betreuen. Er verdeutlichte, dass in aller Regel Suizidhinterbliebene in ein Trauma geraten, aus dem sie selbst ohne Hilfe von außen schwer herauskommen. Wichtig sei dabei aus seiner Erfahrung die Einsicht, dass die Frage nach dem „Warum“ vielfach letztlich kaum zu beantworten ist und es vor allem von Bedeutung sei, nicht an dieser Frage bei der Trauerbewältigung zu verharren

Durchaus tiefgründig wurde das Thema von zahlreichen Gästen der Abendveranstaltung mit dem Referenten, aber auch unter den Zuhörerinnen und Zuhörern diskutiert. Sowohl der Referent der Selbsthilfegruppe für Suizidhinterbliebene, als auch eine Reihe von Diskutanten aus dem Publikum waren selbst Betroffene eines Falles von Suizid in ihrem engeren familiären Umfeld.

Daher war es auch möglich, unterschiedliche Erfahrungen miteinander auszutauschen, mit der Erkenntnis, dass eine Schuldzuweisung an Hinterbliebene nicht erfolgen kann und darf. Jeder Mensch, auch derjenige, der aus dem Leben scheiden möchte, trägt für sich allein die Verantwortung! (Annegret Pistol)

Eutiner Hospizgespräche 19. September 2013

Demenz am Lebensende

„Sterben Demente anders?“ lautete die zusammenfassende Frage an den Referenten **Dr. Stephan Flader** bei den Eutiner Hospizgesprächen. Sehr eindrucksvoll erläuterte der kompetente Referent vor einer großen Zuhörerschaft in der Kreisbibliothek Eutin die verschiedenen Gesichtspunkte, mit denen eine Demenzerkrankung erkannt, behandelt und im Verlauf eingeschätzt werden muss. Je stärker die Erkrankung voran schreitet, umso aufwändiger ist die Betreuung und Versorgung von dementen Menschen. Die Probleme in der Orientierung, der Defizite im Gedächtnis und schließlich auch der immer stärker zunehmenden Unfähigkeit, sich dem anderen gegenüber auszudrücken, führen oft zur Hilflosigkeit und auch Gereiztheit der Hilfs- und Betreuungspersonen, wodurch sich die Situation weiter zuspitzt. Deshalb sind viele Demente schlechter versorgt, haben Schmerzen, Unruhe, Ängste, Langeweile oder unerkannte Beschwerden, vor allem auch, wenn sie im Akutkrankenhaus behandelt werden. Eine geeignete Unterbringung kann eine demente Person erheblich entlasten und auch bei den Angehörigen Besorgnisse reduzieren.

Inzwischen gibt es auch ein Netz von Institutionen und Organisationen, die sich der angemessenen Versorgung von Dementen verpflichtet haben.

Die Verknüpfung von Demenzversorgung und Palliativmedizin war ein weiterer großer Schwerpunkt des Vortrages. Die Palliativmedizin beginnt, wenn als Behandlungsziel nicht mehr die Heilung einer Erkrankung angestrebt wird, sondern die Beschwerdelinderung und aufmerksame symptomorientierte Behandlung. Am Lebensende und im Sterben benötigen Demente unsere besondere Aufmerksamkeit für einen menschenwürdigen Umgang, der dem jeweiligen Demenzstadium entspricht.

Viele Angehörige von Erkrankten stellten nach dem Referat eine Fülle von Fragen, die ergiebig und sachkundig erläutert wurden, auch HospizhelferInnen trugen ihre Erfahrungen bei. Am Ende der Veranstaltung lautete das Resümee vieler Teilnehmer, dass es ein lohnender Abend war. bm

Benefizkonzert für die Hospizinitiative Eutin am 18. Nov. 2013

Mehr als einhundert Besucher waren begeistert von dem Benefizkonzert in der **Bosauer St. Petri-Kirche**, das dort am Sonntag 18. November 2013 zu Gunsten der Hospizinitiative Eutin e.V. stattfand. Das Konzert unter dem Titel „Help me to say goodbye“, fand aus Anlass des jährlichen Welthospiztages statt.

Sängerin Frederike Grawert mit ihrer bezaubernden und ausdrucksvollen Stimme, begleitet durch Sergej Tcherepanov am Keyboard und Olga Persits am E-Piano, präsentierten in Perfektion Lieder von Eric Clapton, Terry Jacks, Herbert Grönemeyer, Udo Lindenberg und anderen Interpreten. Pastorin Heike Bitterwolf reicherte die Musikstücke mit Kurz-Lesungen an, die sehr gut zum Thema des Abends passten. Mit lang anhaltendem Beifall dankte das Publikum den Künstlern, die auf jegliche Gage verzichtet haben.

Die Vorsitzende der Hospizinitiative Eutin, Brigitte Maas, konnte sich nach Ende des Konzertes über einen stattlichen Spendenbeitrag für ihre Organisation freuen.

Annegret Pistol

Eutiner Hospizgespräche 21 November 2013

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Die Kreisbibliothek war wieder gut besetzt beim Eutiner Hospizgespräch am 21. November. Brigitte Maas wies in Ihrer Begrüßung u.a. noch einmal darauf hin, dass die Hospizinitiative Eutin jetzt in ihren neuen Räumen in der Albert-Mahlstedt Str. 20 zu finden ist.

Referent Klaus Häring, der Geschäftsführer des Betreuungsvereines Ostholstein e.V. referierte vor einem interessierten Zuhörerkreis über das Thema „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“.

„Es kann plötzlich jeden von uns treffen“, sagte der Referent. Um die Problemstellung seines Vortrages zu verdeutlichen, begann er seine Ausführungen mit dem Film „Die Reise“, der dazu motiviert, sich mit den Betreuungsrechten zu beschäftigen und vielleicht ehrenamtlicher Betreuer zu werden. Im Jahre 1992 wurde die gesetzliche Vormundschaft durch die Betreuung abgelöst.

Bei zeitgerechter Erstellung einer persönlichen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung mit Benennung eines Bevollmächtigten, den man sich wünscht, ist es nicht erforderlich, dass gesetzlich vom Amtsgericht ein Betreuer bestellt wird. Mit dem Bevollmächtigten sollten die entscheidenden Dinge, die dem Vollmachtgeber wichtig sind, vor Unterschrift der Vollmacht besprochen werden. Eine Einschränkung der Vollmacht auf bestimmte Lebenssituationen kann Probleme machen, so dass jeder sich fragen muss: „Habe ich zu dem Bevollmächtigten das ausreichende Vertrauen, dass er oder sie meine Angelegenheiten in meinem Sinne erledigt?“ Wenn dies Vertrauen nicht gegeben ist, sollte lieber eine juristische Betreuung angestrebt werden, bei der der Bevollmächtigte dem Amtsgericht gegenüber jährlich Rechenschaft ablegen muss.

Anhand entsprechender Formulare verdeutlichte Klaus Häring ausführlich zahlreiche Details bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sowie auch die konkrete Möglichkeit einer Generalvollmacht und deren Auswirkung.

In der sich an das Referat anschließenden lebhaften Diskussion wurde noch einmal der Kern des Themas deutlich: die Möglichkeit und sicherlich auch Notwendigkeit, solange man noch rechtsverbindliche Entscheidungen treffen kann diese Dinge für sich zu regeln.

Beispielsweise in den Aufgabenkreisen: Sorge für das Vermögen – Sorge für den Aufenthalt – Sorge für die Gesundheit, usw - die persönlichen Wünsche durch Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung selbst zu bestimmen, damit der Betreuer oder Bevollmächtigte den Willen des Vollmachtgebers umsetzen kann. Besonders wurde hingewiesen, eine Schweigepflichtentbindung der behandelnden Ärzte gegenüber der Vertrauensperson abzugeben, denn auch bei Ehepartnern oder Kindern besteht generell Schweigepflicht der Ärzte.

Annegret Pistol